



Bekassine

Gallinago gallinago

Wussten Sie, dass die Bekassine wegen ihres im Flug vorgetragenen „Meckerns“ auch Himmelsziege genannt wird?

Interessantes

Das „Meckern“ der „Himmelsziege“ ist kein Gesang, sondern ein Instrumentallaut. Dazu lassen sich insbesondere die Männchen in einem besonderen Flugmanöver über ihrem Revier in schräger Flugbahn mit ausgebreiteten Flügeln und breit gefächertem Schwanz abwärts gleiten. Dadurch entsteht ein Luftstrom, der die beiden äußersten, besonders konstruierten Schwanzfedern in Schwingung versetzt. Durch die Steuerung der Geschwindigkeit mit den Flügeln wird einerseits ein Zerreißen der feinen Feder-

fahne verhindert, andererseits auch das auf- und abschwellige Meckern erzeugt.

Die Stimme wird einerseits beim Abflug eingesetzt und klingt wie ein explosives „ätsch“, andererseits wird auch während der Brutzeit von beiden Partnern vom Boden, einer Singwarte aus oder im Flug ein ausdauerndes „tücke-tücke“ in Staccato vorgetragen.

Porträt

- knapp drosselgroßer Schnepfenvogel mit relativ kurzen Beinen und langem Schnabel; Oberseite braun bis rotbraun mit heller Streifung auf Kopf und Rücken
- eine Jahresbrut ab April/Mai
- 4 große, grünlich-graue oder bräunliche Eier mit dunklen Flecken
- Brutdauer 18-20 Tage
- Junge werden mindestens 20 Tage von beiden Elternteilen geführt und sind nach etwa 4 Wochen voll flugfähig
- Nahrung sind vor allem Kleintiere der oberen Bodenschichten (Schnecken, Würmer, Insektenlarven), die durch Bohren mit dem Schnabel aus dem weichen Substrat geholt werden
- Kurzstreckenzieher, der im Küstenbereich Westeuropas, von Dänemark bis Spanien sowie im Mittelmeergebiet überwintert; einzelne Überwinterungsversuche auch im Binnenland



Bekassine - mit dem extrem langen Schnabel perfekt für's Stochern im feuchten Boden ausgerüstet
(Foto: Alfred Limbrunner)

Verbreitung und Bestand

Die Bekassine ist Brutvogel in Eurasien und Nordamerika. Das geschlossene Brutareal erstreckt sich – neben kleineren Brutinseln auf der Iberischen Halbinsel – von Frankreich, Großbritannien und Island im Westen über ganz Mittel-, Nord- und Nordosteuropa bis nach Nord- und Nordostasien. Nahe verwandte Arten kommen auch in Afrika und Südamerika vor.

Der deutsche Brutbestand beträgt 6.200-9.800 Brutpaare (mit stark abnehmender Tendenz), davon leben 100-150 in Hessen. Auf dem Zuge durchqueren 2.000-3.000 Bekassinen Hessen, etwa 100 überwintern hier.



Nachweis

Erfolgversprechend ist die Zählung balzender Altvögel in geeigneten Lebensräumen von Mitte April bis Mitte Mai. Dazu werden alle „Meckerflüge“, „Tücke-Tücke-Rufe“ und Verfolgungsflüge von der Morgendämmerung bis eine Stunde nach Sonnenaufgang sowie ab einer Stunde vor Sonnenuntergang bis zur Abenddämmerung registriert. Bei isolierten Vorkommen ist auch der Einsatz einer Klangattrappe sinnvoll. Weiterhin geben warnende bzw. auf Sitzwarten sichernde Altvögel von Anfang bis Ende Mai sowie führende Altvögel ab Ende Mai Auskunft über eine Brut.

niedriger Vegetation, so auf feuchten und wechselfeuchten Wiesen und Weiden, auf Hoch- und Flachmooren sowie (auch kleinen) sumpfigen Stellen.

Lebensraum

Die Bekassine brütet auf nassen bis feuchten Flächen mit dichter,



Auenverbund Wetterau - wichtiges Rast- und Brutgebiet der Bekassine
(Foto: Gerd Bauschmann)

Auf dem Durchzug rasten Bekassinen auf Schlammflächen und Flachwasserzonen stehender Gewässer, aber auch an Tümpeln und Wiesengraben.

Rote Liste der Brutvögel Hessens (2006): Vom Erlöschen bedroht (Kategorie 1)

Gefährdung

- Trockenlegung von Nasslebensräumen
- Beseitigung von Seggenriedern und Röhrichten
- Intensivierung der Landwirtschaft, insbesondere Aufdüngung oder Umbruch von Grünland
- bauliche Erschließungen im Grünland
- Störungen durch menschliche Aktivitäten und frei laufende Hunde

Schutz

- Erhaltung und Förderung der extensiven Bewirtschaftung des Feuchtgrünlandes
- Erhaltung und Wiederherstellung von Feuchtgebieten mit stocherfähiger Bodenstruktur
- Minimierung baulicher Erschließungen und störender Aktivitäten in den Habitaten der Art

Die Bekassine ist eine Zugvogelart nach Artikel 4(2) der Vogelschutzrichtlinie und gehört nach BNatSchG zu den besonders und streng geschützten Arten.



Bekassine mit Küken auf Nahrungssuche

(Foto: Alfred Limbrunner)

Herausgeber:



Hessisches Ministerium für Umwelt,
Energie, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz (HMUELV)

in Kooperation mit:



Staatliche **Vogelschutzwarte**
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

HESSEN-FORST
Verpflichtung für Generationen



Stand: 2007